Zeichenerklärung insbesondere wegen CAD- und Reprotechnik. 1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten Gebäude im Kataster / nicht im Kataster 1. 2 1.3 Flurstücksnummer Straßennamen bestehende Böschung mit Begrenzung 1.5 Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN 1.6 im neuen System 1.7 Gitterkreuze (Gauß-Krüger) 2. 1 Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet Geschoßflächenzahl (GFZ) Grundflächenzahl (GRZ) Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstmaß z.B.: 2.5 mit Höhenbeschränkung

Bauweise

2.8

2.9

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl I 1991 S. 58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) außerhalb Umlegung koordinierter digitalisierter Grenzpkt. innerhalb Umlegung 154

Silcherstraße

Sollabstand 50,00 m

ED

F

M

L

 \boxtimes

3

3. 2

3.3

3. 4

3.5

Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen) ΜI

z. B. : 0.4 Π (mHB) Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß Wandhöhe WH Firsthöhe FH offene Bauweise Einzel- und Doppelhäuser zulässig

z. B. :

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) Flächen, die von der z. B. : Sicht fel der Bebauung freizuhalten sind

öffentliche Verkehrsflächen (Maße als Beispiel)

Gehweg Fahrbahn Verkehrsgrün Gehweg Wohnweg (Mischfläche) Fußweg

Landwirtschaft-

licher Weg

Telefon

(0.8x0.3x1.3m Höhe) VT

Parkplätze Straßenbegrenzungslinie und Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbest immung Trafostation Versorgungsflächen (fortlaufende Numerierung) Verteiler-, Verstärkerkasten (1. 0x0. 4x1. 2m Höhe) VS Fernsehen (0.8x0.3x0.8m Höhe) VF

oberirdisch bestehende Hauptversorgungsund Hauptabwasserleitungen unterirdisch W = Wasser A = Abwasser S = Strom T = Telefon Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (fortlaufende Numerierung) LR = Leitungsrecht

Grünflächen

LR1-2 W = Wasser A = Abwasser bei schmalen Flächen LR₁ (A) LR₁₊₂ (A) (fortlaufende Numerierung)

Grünanlage, öffentlich

Vogel schut zgehöl z

Kinderspielplatz, öffentlich

Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und

Sträuchern

Höhenlage der Verkehrsflächen

Dachform mit Dachneigung

Nut zungsschabl one



Solitärbaum z.B.: Visierbruch mit Höhenangabe des Tangentenschnittpunktes in Meter ü. NN

Längsneigung in Prozent mit Gefälle und Längenangabe in Meter 2.11 % auf 100.00 m --z.B.: Satteldach SD DN 40-45°

Baugebiet Bauweise

Dachform (siehe unter 2.19) Höhenbeschreibung (siehe 3.5) Abgrenzung der unterschiedlichen Art der baulichen Nutzung (z.B.: WA, MI, MD) Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung (z.B.: öffentliche Grünflächen, WA)

oder sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen (z.B. Bauweise) 2. 25 Fläche für Entwässerungsgraben, umgeben von privater Grünfläche Sonstiges (Hinweise)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen — — — — —

geplante Flurstücksgrenze

Geltungsbereich des genehmigten Bebauungs-■■■■■ planes "Am Föhrenwald" / Überlappung Firsthöhe Wandhöhe

EFH

Firsthöhe (FH): Die Firsthöhe wird gemessen von der festgelegten EFH bis Oberkante Dachdeckung des Dachfirstes Wandhöhe (WH) : Die Wandhöhe wird gemessen von der festgelgten EFH, Außenkante Mauer bis Oberkante Dachdeckung

3 . Fertigung

28.02.94

23.03.94

26.07.95

27.12.35

2 0. 03. 1996

bis

am

am

EFH = Erdgeschoßfußbodenhöhe

Bebauungspl an Föhrenwald III " Verfahrensvermerke:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Stadtteil Sommenhardt

Offentliche Auslegung

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Planverfasser:

Landkreis Calw

Gemeinderatsbeschluß Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) ortsübliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung Bürger am 15.11.94 (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 Träger öffentlicher Belange BauGB)

23. 41.95 Sat zung Gemeinderatsbeschluß (§ 10 BauGB) Genehmigung / Genehmigung, Anzeige (§ 11 BauGB) Ende des Anzeigeverfahrens Inkrafttreten ortsübliche Bekanntmachung (§ 12 BauGB) und in Kraft getreten

TEL. 0 70 53 / 89 76

Ausl egung

Ausgefertigt: Bebauungsplan auerbaund Bürgermeister

26.04.95

Gemeinderatsbeschluß

ortsübliche Bekanntmachung

Stadt Bad Teinach-Zavelstein Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavlestein, 14. 03. 1996

0 1

r * r

Gefertigt: Zavelstein, den 20.09.1995 DIPL-ING, KARL-EUGEN KRIEG DIPL-ING, WOLFGANG KRIEG PREFARCHITEKTEN KROWEN JASSE 9 Architekt : 75365 CALW TEL. 0 70 51 / 92 87-0

Bürgermeister Krauss SONNENHALDE 16 75385 ZAVELSTEIN